

Erscheint außer Sonntags
täglich. — Bis früh 9 Uhr ein-
gehende Anzeigen kommen in der
Regel u. wenn irgend möglich in der
nächsten Nr. zur Aufnahme.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Beiträge
für das Börsenblatt sind an die
Redaction — Anzeigen aber
an die Expedition desselben
zu senden.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

N° 26.

Leipzig, Mittwoch den 1. Februar.

1882.

Amtlicher Theil.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgetheilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

(* vor dem Titel = Titelauslage. † = wird nur baar gegeben.)

Böhlau in Weimar.

Francke, H., vaterländisches Lesebuch. 2. Th. Für die Mittelstufe. 11.
Aufl. 8. ** — 60

Hausmann, G. J., das Turnen in der Volksschule m. Berücksicht. d.
Turnens in den höheren Schulen. 4. Aufl. 8. * 2. 60

Hesse, B., Leitfaden zum Konfirmandenunterricht. 2. Aufl. 8. * — 80

Hill, die Geistlichen u. Schullehrer im Dienste der Taubstummen. 3. Aufl.

behorigt v. K. Oehlwein. 8. * 1. 60

Müller-Hartung, G., A. Bräunlich u. A. W. Gottschalg, neues vater-
ländisches Liederbuch f. Volksschulen u. höhere Lehranstalten. 2. u.
3. Hft. 8. * 1. 20

** 2. Für die Mittelklasse. 5. Aufl. * — 40. — 3. Für die

Oberklasse. 4. Aufl. * — 80.

Nicolai, O. Gr. O., der kleine Katechismus Dr. Martin Luthers. Mit
kurzen Erläuterungen u. e. Auswahl v. Bibelsprüchen. 8. * — 40

Spruchbüchlein zu Luthers Katechismus. 24. Aufl. 8. * — 20

Huwald'sche Buchb. in Flensburg.

† Adressbuch f. Flensburg u. nächste Umgebung. 1882. Hrsg. v. C.
Lange. 8. Cart. †* 4. 65

Kohlhammer in Stuttgart.

Grundzüge d. bürgerlichen Erbgerichts in Württemberg. 8. * — 40

Strack v. Weißenbach, Geschichte der fgl. württembergischen Artillerie.

* 5. —

Rosner in Wien.

Affaire Länderbank. Interpellation der „Vereinigten Linken“ am
23. Novbr. 1881. Interpellations-Beantwortung seitens der Re-
gierung am 3. Decbr. 1881. Debatte im Hause der Abgeordneten
am 14. u. 15. Decbr. 1881 üb. das Verhältniss der Regierung
zur k. k. priv. österr. Länderbank. 8. * 1. —

Thiemann in Gotha.

Kehr, G., Geschichte der Methodik d. deutschen Volksschulunterrichtes.
10—12. (Schluß) Hft. [4. Bd.] 8. à * 2. —

G. Weigel in Leipzig.

Grien, E., bunte Skizzen aus den Vereinigten Staaten v. Amerika zur
besseren Kenntniß u. Beurtheilg. amerikan. Verhältnisse u. Eigen-
thümlichkeiten. 8. * 3. —

Nichtamtlicher Theil.

Die Bibliothek und der Lesesaal des Britischen Museums.

Fortsetzung aus Nr. 24.

Nachdem wir so die äußere Einrichtung des Reading Room,
welcher räumlich und geistig der Mittelpunkt des Britischen
Museums ist, zu skizziren versucht haben, mögen auch gleich einige
Mittheilungen über die Benutzung desselben und die darauf be-
züglichen Bestimmungen ihren Platz finden. Das im Auftrage
der Trustees vom Principal Librarian J. Winter Jones unter
dem 9. December 1876 erlassene Reglement beschränkt den Be-
such des Reading Room auf Zwecke von Studien und For-
schungen (study, reference or research) und schließt somit die
Leser von Tagesblättern und Unterhaltungslectüre aus. Früher
soll es nämlich etwas Häufiges gewesen sein, daß mit einer
Eintrittskarte versehene Herren im Laufe des Tages zu ihrer
Erholung ein Stündchen im Reading Room sich niederließen,
um ihre von der Straße mitgebrachte Zeitung zu lesen, ein
Verfahren, das die Noth um Arbeitsplätze für die wirklich
Studirenden noch größer machte, als sie schon war. Ausge-
schlossen sind ferner alle Personen unter 21 Jahren und können
Ausnahmen nur durch Beschluß der Trustees statuirt werden.
Ohne Zweifel wird dadurch das Publicum der Lesehalle ein ge-
wählteres, die Benutzung der Bücherschäfe eine qualitativ ge-
steigerte. Wer nun zu dem angegebenen Zwecke und im Besitz
der nöthigen Lebensjahre im Reading Room zu arbeiten wünscht,
bedarf einer vom Principal Librarian auszustellenden Zulassungs-
karte (ticket), welche auf ein schriftliches Gesuch im Laufe der

nächsten zwei Tage ausgestellt wird. Dem Gesuch muß die Emp-
fehlung eines Londoner Hausbesitzers oder einer Person von
bekannter Stellung beigefügt sein, worin diese erklärt, den Ge-
suchsteller persönlich zu kennen und zu wissen, daß er selbst
event. von der Karte Gebrauch machen wolle. Scheint das Ge-
such ungenügend motivirt, so kann es vom Principal Librarian
abgeschlagen oder den Trustees zur Prüfung vorgelegt werden.
Das ticket gilt nur für ein halbes Jahr, kann aber vom
Bibliotheksdirectorium immer wieder erneuert werden. Fremden
Gelehrten, die irgendwie über ihre Person sich auszuweisen im
Stande sind, wird übrigens mit größter Leichtigkeit die Be-
nutzung des Reading Room gestattet und sogar für die Zwischen-
zeit bis zur Erledigung des Gesuchs ein Interims-Einlaßschein
gewährt. Daß trotz der erwähnten Beschränkungen der Zugang
zur Erlangung der tickets ein sehr großer ist, beweisen die
Zahlen der ausgegebenen Erlaubniskarten: jährlich sind es etwa
11,000. Im Durchschnitt arbeiten täglich etwa 430 Personen
im Reading Room, ein Theil der vorhandenen Plätze wird also
täglich zweimal benutzt.*)

Das ticket, welches natürlich nicht auf eine andere Person
übertragbar ist, soll der Besitzer eines solchen beim Besuch des
Lesesaales bei sich führen und nach Bestimmung des Reglements

*) Die Zahl der Besucher des Reading Room „for the purpose
of study or research“ betrug im Jahre 1874: 104,727, im Jahre 1875:
105,310, im Jahre 1876: 109,442, im Jahre 1877: 113,594, im Jahre
1878: 114,516, im Jahre 1879: 125,594, im Jahre 1880: 133,842.